

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 9

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhalten. Sein Auftreten, seine Leistungen und sein Streben bedingen seine Stellung.

Werden nur durchaus tüchtige Elemente in das Instruktionskorps aufgenommen, deren Bildung eine Gewähr leistet, daß sie ihren Beruf nicht blos als Handwerk und Broderwerb auffassen, so kann das Instruktionskorps selbst, sowie auch die Armee, welche über jeden gebildeten und erfahrenen Offizier froh sein muß, dabei nur gewinnen.

v. Tschärner, Artillerie-Major.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, 23. Januar 1885.

Bei der augenblicklich stattfindenden Beratung des Militärbudgets entwickelt sich eine Menge von militärischen Streitfragen, welche die Armee auf's lebhafteste berühren und die besonders von den Parteien der Opposition angeregt werden. So bestritt eine derselben den Militärbehörden das Recht, innerhalb der Armee Religionspflege dadurch zu treiben, daß die Mannschaften an Sonn- und Festtagen zum Kirchgang kommen darf würden. Der Kirchenbesuch müsse den selben vollkommen freigestellt, keine Pression in dieser Richtung ausgeübt werden. Der Kriegsminister wies dies Verlangen als eine innere Angelegenheit des Heerwesens berührend zurück, und bleibt es bei dem bisherigen Usus. Ein anderer Angriff der Opposition richtete sich gegen das Vorcommis, daß bei Abhaltung der Landwehrkontrollversammlungen die Mannschaft in ausgesprochen wahlagitorischer Absicht von dem dieselbe abhaltenden Vorgesetzten für die letzten Wahlen zur Treue gegen Kaiser und Reich ermahnt worden sei. Man bekämpft ferner den bisher gültigen Modus, daß den berittenen Offizieren eine gewisse Anzahl Rationen für die in ihrer Dienststelle zu haltenden Pferde gegeben wird, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Pferde auch in der That vollzählig halten oder nicht. Die Opposition erscheint in diesem Punkt umso mehr im Irrthum, als diese Nationen als eine Beihülfe für die heute so sehr theure Pferdebeschaffung gelten müssen. Man zahlt jetzt, wenigstens in Norddeutschland, für ein mittelgutes Reitpferd 600—800 Mark und mehr. Schließlich wurde wiederum die Existenzberechtigung der Oekonomie-Handwerker der Truppen bestritten; dieselben sollen dem bürgerlichen Gewerbe zu viel Konkurrenz machen und dasselbe schädigen. Die Militärverwaltung will dieser Besorgniß infofern Rechnung tragen, als einzelne Gegenstände der Anfertigung in Zuchthäusern oder bei Privaten zur Lieferung gelangen sollen.

In Bezug auf die Störungen, welche der Arbeit der Landbevölkerung durch gewisse Termine der Einziehung der Reservisten zu zwölfstündigem Übungen zu erwachsen, ist das Kriegsministerium auf das bereitwilligste zur künftigen Vermeidung derselben entgegengekommen. „Nachdem es zur Kenntnis des Kriegsministers gekommen war,“ heißt es in der

betreffenden Bekanntmachung, „daß die Einberufung von Reservisten und Landwehrmännern in Zeiten fallen, während welcher die Einberufenen in landwirtschaftlichen Arbeiten gestört werden, hat sich derselbe an das Ministerium der Landwirtschaft gewandt, um von diesem die Zeiten zu erfahren, welche in den verschiedenen Landesteilen für die Einberufung zu wählen wären, damit letztere den Beteiligten so wenig wie irgend möglich lästig falle.“

Einen Vortheil anderer Art sucht das Kriegsministerium in dankenswerther Weise der Landwirtschaft durch die getroffene Bestimmung zuzuwenden, daß bei den diesjährigen Roggen- und Haferbeschaffungen für den Heeresbedarf den Ankäufen aus der Hand des selbst erzeugenden Landwirts vor allen anderen Beschaffungen den Vorzug zu geben sei. Die Provinzämter haben die größeren Grundbesitzer um Mittheilung zu ersuchen, ob sie gewillt sind, ihnen ihre verfügbaren Roggen- und Hafervorräthe zu verkaufen und zwar zutreffenden Falls zu welchen Preisen und in welchem Umfange, ferner welche besonderen Wünsche dieselben betreffs der Lieferung sc. haben.

Die Frage, ob ein Repetirgewehr statt des bisher in der Armee geführten Einzelladers zur Einführung gelangen solle, nähert sich in Deutschland umso mehr einer definitiven Regelung, als andere Staaten, besonders Großmächte wie z. B. Frankreich, derselben näher treten, und in Bezug auf die Neubewaffnung ihrer Infanterie entscheidende Schritte thun. Die französischen Marinetruppen sind bereits seit dem Jahre 1878 mit einem Repetirgewehr ausgerüstet. Es ist das von dem österreichischen Major von Kropatschek konstruierte Gewehr, dessen Kriegstüchtigkeit und Brauchbarkeit sich in Tonking sehr bewährt haben soll. Es blieb deutscherseits nicht unbemerkt, daß wohl in Folge dieser Erfahrungen sich die Anzeichen mehrten, daß Frankreich ernstlich an die Einführung des Repetirgewehres auch bei den Truppen der Landarmee denke. Daß verschiedenen Truppenkörpern Gewehre verschiedenem Modells zu Versuchszwecken und zur Sammlung von Erfahrungen im praktischen Gebrauch in die Hand gegeben wurden, wurde schon seit längerer Zeit bekannt, die bedeutende Zahl der Waffen aber, welche bereits von der österreichischen Waffenfabrik zu Steyer an Frankreich geliefert wurde, bestätigt die Vermuthung, daß eine umfangreiche Verwendung des Repetirgewehres in der Absicht liegt, und wird für Deutschland ihre Konsequenzen haben. Wie verlautet, dürfte indessen daß jetzige Kaliber des Kropatschek-Gewehres — 11 mm. — in Zukunft nicht beibehalten, vielmehr ein kleineres Kaliber gewählt werden. Bei noch vollständig genügender Leistungsfähigkeit bietet ein leichteres Kaliber bekanntlich nicht nur den Vortheil eines geringeren Gewichts der Waffe, sondern gestattet auch eine größere Munitionsausrüstung des Mannes, ohne ihn mehr als bisher zu belasten. —

Auf Veranlassung des Kriegsministeriums wird

gegenwärtig von der Militär-Medizinalabtheilung eine Statistik über die bei den Soldaten beobachteten Geisteskrankheiten ausgearbeitet, bei welcher es sich um genaue sanitäre Feststellungen handelt, inwieweit Verwundungen und Verlebungen aus den letzten Feldzügen noch jetzt nach so vielen Jahren Störungen der intellektuellen Sphäre herbeigeführt haben. So hat man namentlich aus Verlebungen der Schädeldecke und des Rückgrats vielfach noch jetzt sehr beträchtliche physische Störungen nachweisen können. Das vorgenannte Werk soll eine Unterabtheilung der gesammten militärischen Sanitätsstatistik bilden.

Der deutsche Reichs-Kriegerverband, welcher sich, wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, in Folge der Beschlüsse des Abgeordnetentages des „Deutschen Kriegerbundes“ zu Köln an Pfingsten vorigen Jahres durch Vereinigung mit dem deutschen Kriegerverband konstituierte, darf dem Anscheine nach leider als endgültig gescheitert betrachtet werden. Sachsen und die süddeutschen Staaten sind nicht gesonnen, sich demselben anzuschließen und berufen sich zum Theil ausdrücklich auf das Protektorat ihrer Landesherren, bezw. auf eine nothwendig scheinende territoriale Abgrenzung. Die Aussicht auf das Protektorat des Kaisers ist damit auch geschwunden. Der Vorstand des bayerischen Kriegerbundes schreibt, wie das amtliche Organ des deutschen Kriegerbundes, die „Parole“ veröffentlicht, nach Berlin mit dünnen Worten: „Auch diesmal kann unsere Erklärung eine andere als eine ablehnende nicht sein.“ Das Direktorium von Sachsen's Militärvereinsbund: „Wir lehnen den Eintritt in den deutschen Reichsverband ausdrücklich ab.“ Der württembergische Kriegerbund stellt die unerfüllbare Vorbedingung der Gewinnung sämmtlicher Landesverbände für den gleichzeitigen Eintritt in den Reichsverband. Der hessische Verband will nur, wenn Württemberg und Baden, womöglich auch Bayern und Sachsen beitreten; kurz, es regt sich wieder einmal ein gut Stück Partikularismus in dieser Sache.

Die kaiserliche Postbehörde hat die Einführung einer „Soldaten-Briefmarke“ genehmigt. Es wird dadurch einem doppelten Nebelstande abgeholfen. Da der nothwendige Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ oft den größten Theil der Vorderseite des Kovers einnimmt, so kommt es oft vor, daß die Adresse und namentlich der Bestimmungsort, für welchen zu wenig Platz übrig bleibt, kaum zu lesen sind. Außerdem wird auch noch zuweilen von Seiten der Anverwandten der Frankaturvermerk vergessen, so daß, falls nicht ein gefälliger Postbeamter den Vermerk nachholt, der Soldat Strasporto zu zahlen hat. Es ist deshalb eine Marke eingeführt von der Größe der gewöhnlichen Briefmarke, welche den für Soldatenbriefe nothigen Vermerk enthält.

Als interessant gegenüber dem jetzigen Vorschreiten der Engländer auf Chartum sei hier eine Neußerung des Feldmarschalls Moltke

über die jetzigen Operationen des Generals Wolseley in Egypten angeführt. „Ohne Zweifel,“ lautet dieselbe, „kann General Wolseley Gordon Enthalt bringen und den Mahdi züchtigen. Allein dies ist nicht der wichtige Punkt. Es handelt sich um die Frage, ob England beabsichtigt, Egypten zu behalten oder nicht. Wenn nicht, wird Frankreich bald hineingelangen. Wenn England es zu behalten gedenkt, wird es eine kontinentale Macht, und es muß eine Armee haben. Da militärische Konskription in Großbritannien unmöglich ist, muß England sich mit Hand und Fuß an eine kontinentale Macht binden, welche vollenden wird, was England nöthig hat. Ein Bündnis mit der Pforte würde England in anderen Kreisen komprimirttiren. Der natürliche Bundesgenosse Großbritanniens im Mittelländischen Meere ist Italien. Italien hat von Österreich nichts zu fürchten, so lange die Irredenta-Frage nicht auf das Tapet gebracht wird. Die Flotte Italiens würde, vereinigt mit der englischen, die französische überwältigen. Aber ein solches Bündnis würde unmöglich sein, falls Großbritannien nicht etwas mehr als platonische Versicherungen, bei der adoptirten Politik zu beharren, gäbe.“ Sy.

Die patentirten (trockenen) Erdklossets. Von Gottfried Schuster in Zürich. Cäsar Schmidt, Buchhandlung zur Münsterburg in Zürich, 1884. Preis 30 Cts.

In Zeiten von Epidemien (Cholera, Typhus u. dgl.) ist in Kasernen, Spitäler (und auch Privatwohnungen) die rasche Desinfektion der Abritte ein Gegenstand von großer Wichtigkeit. Als neuestes und bewährtes System wird in obiger Broschüre das Trocken-Erd-System empfohlen.

Dieses System ist (nach Hrn. Schuster) seit etwas mehr als 10 Jahren namentlich in England eingeführt und dort so vervollkommen worden, daß es allgemein befriedigt. Man hat nämlich, sagt der Verfasser, längst beobachtet, daß sein gesiebte, trockene Ackererde, in gleicher Menge auf Exkremente gestreut, dieselben sofort geruchlos macht, die faulige Zersetzung verhindert und die begonnene unterdrückt, alle Dünste absorbiert und in feste chemische Verbindungen überführt, endlich die ganze Masse vollständig desinfizirt, sie für die Gesundheit unschädlich, für den Geruch auf die Dauer indifferent macht und für die Landwirthschaft in eine Art Guano verwandelt. Diese Absorptionskraft der trockenen, staubförmigen Ackererde und ihre Eigenschaft, den Düngherth der Exkremente zu steigern, steht im Verhältniß zum Grade ihrer Trockenheit und Feinheit. Je feiner das Korn der Erde und je freier sie von Feuchtigkeit ist, desto inniger saugt sie die organischen Stoffe in sich auf und verbindet sich mit ihnen.

Diese zerstehende Kraft der Erde wirkt augenblicklich. Die chemische Beschaffenheit der zur Desinfizirung verwendbaren Erde spielt hiebei keine große Rolle, doch können Kalk oder Sand die Ackererde nicht ersetzen, sie sind hiezu total un-